

24-Stunden-Betreuung

Preisbeispiel unter Annahme der Pflegestufe 0 bis 7

Monatliche Betreuungskosten	Stufe 0-4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7
Nettohonorar pro Tag PersonenbetreuerIn	€ 52,50	€ 55,50	€ 59,50	€ 64,50
Tagsatz für Betreuung und Service für die PersonenbetreuerInnen	€ 9,50	€ 10,00	€ 10,50	€ 10,50
Monatspauschale Betreuung und Service BestCare 24	€ 294,50	€ 310,00	€ 325,50	€ 325,50
Betreuungskosten pro Monat (30 Tage)	€ 2.154,50	€ 2.275,00	€ 2.425,50	€ 2.575,50
Sozialversicherung für 2 BetreuerInnen	€ 380,00	€ 380,00	€ 380,00	€ 380,00
GESAMT	€ 2.534,50	€ 2.655,00	€ 2.805,50	€ 2.955,50
Abzüglich Pflegegeld *1	€ 689,80	€ 936,90	€ 1.308,30	€ 1.719,30
Abzgl. staatl. Förderung für 2 PersonenbetreuerInnen *2	€ 550,00	€ 550,00	€ 550,00	€ 550,00
Tatsächliche Kosten für einen Monat (30 Tage)	€ 1.294,70	€ 1.168,10	€ 947,20	€ 686,20
Eigenleistung pro Tag	€ 43,16	€ 38,94	€ 31,57	€ 22,87

Der Tarif richtet sich nach dem tatsächlichen Betreuungsaufwand. Der Betreuungsaufwand wird von einer diplomierten Fachkraft mittels Anamnese festgelegt. Etwaige Fahrtkosten der BetreuerInnen sind nicht inkludiert und werden gesondert verrechnet. Diese liegen je nach Wohnort für Hin- und Retourfahrt zwischen € 90,00 bis € 140,00 pro PersonenbetreuerIn.

Alle Preise verstehen sich inkl. 20% Ust. Die angeführten Tarife erhöhen bzw. verringern sich jeweils am 1. Jänner entsprechend dem Verbraucherpreisindex VPI. Als Maß für die Wertbeständigkeit der Tarife dient der von der Statistik Austria verlaublichste Verbraucherpreisindex 2015 (Basisjahr 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index.

Die monatlichen Betreuungskosten setzen sich aus Serviceleistungen von BestCare 24 sowie Leistungen der PersonenbetreuerInnen zusammen, diese werden getrennt verrechnet. Sollte sich während der Betreuung die Pflegestufe und somit der Betreuungsaufwand erhöhen, so wird der vereinbarte Tarif laut Tarifinformation angepasst.

Bei folgenden Zusatzleistungen erhöht sich das Honorar für die PersonenbetreuerInnen:

- 🕒 Für eine zweite zu versorgende Person im Haushalt € 5,00 pro Tag
- 🕒 Für eine zweite zu betreuende Person im Haushalt:
Pflegestufe der zweiten zu betreuenden Person:
Stufe 0-5: € 18,00 pro Tag; Stufe 6 + 7: € 20,00 pro Tag
- 🕒 Tracheostoma, Stoma, PEG-Sonde: jeweils € 5,00 pro Tag
- 🕒 MRSA sowie Intensivbetreuung: € 10,00 pro Tag

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Aufschläge zu 100% dem/der PersonenbetreuerIn zu Gute kommen

Ein Betreuungsbeginn ist innerhalb von 3 Werktagen möglich!

Das Erstgespräch ist immer UNVERBINDLICH und KOSTENLOS!

Die Vermittlungsgebühr beträgt € 640,00 (plus € 260,00 für eine zweite zu betreuende Person) und inkludiert:

- 🕒 Erhebung des Betreuungsbedarfs sowie der Betreuungssituation
- 🕒 Beratung über mögliche Förderungen und Zuschüsse
- 🕒 Aufklärung über die Notwendigkeit des Abschlusses eines Betreuungsvertrages
- 🕒 Erstellung eines Notfallplans

Unsere Serviceleistungen für Sie und Ihre PersonenbetreuerInnen

Die Gebühren für die laufende Betreuung und Service für Sie von BestCare 24 beinhaltet:

- 🕒 Regelmäßige Evaluierung der Betreuungssituation in Abständen von jeweils 3 Monaten durch diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal
- 🕒 Durchführung entsprechender Beratung betreffend der Betreuungssituation
- 🕒 Organisation der Vertretung im Verhinderungsfall der vermittelten PersonenbetreuerInnen innerhalb von 3 Tagen
- 🕒 Unterstützung bei der Bereinigung von Konflikten zwischen den vermittelten PersonenbetreuerInnen und der betreuungsbedürftigen Person
- 🕒 Notrufhotline für zu betreuende Person und die PersonenbetreuerInnen
- 🕒 Qualitätssicherung durch Bereitstellung einer umfangreichen Betreuungsdokumentation sowie regelmäßige Qualitätskontrollen (alle 6 – 8 Wochen und bei Bedarf) durch diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal
- 🕒 Begleitung, Einschulung und laufende Schulungen der PersonenbetreuerInnen direkt bei der zu betreuenden Person, angepasst an die Betreuungssituation
- 🕒 Unterstützung bei der Beantragung von Förderungen
- 🕒 Vermittlung weiterer Betreuungsdienste (z.B.: Demenz-Begleitung)
- 🕒 Delegation von pflegerischen Tätigkeiten durch diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal

Betreuung und Service die PersonenbetreuerInnen von BestCare 24 beinhaltet:

- 🕒 Erledigung von An-, Ab- und Unmeldungen der PersonenbetreuerInnen (Wohnsitz, Gewerbe, SVA, WKO)
- 🕒 Begleitung, Einschulung und laufende Schulung der PersonenbetreuerInnen direkt bei der zu betreuenden Person, angepasst an die Betreuungssituation
- 🕒 Haftpflichtversicherung der PersonenbetreuerInnen inkludiert
- 🕒 Unterstützung bei An- und Abreise
- 🕒 Unterstützung bei der Verrechnung
- 🕒 Notrufhotline für die zu betreuende Person und die PersonenbetreuerInnen

Ein paar Voraussetzungen, damit die PersonenbetreuerInnen ihre Tätigkeit durchführen können:

- 🕒 Freie Unterkunft und Verpflegung
- 🕒 Eine separierte Schlafmöglichkeit (nicht im Zimmer der zu betreuenden Person)
- 🕒 Die Mitbenützung von Bad und WC
- 🕒 Telefon für den Notfall

Wir empfehlen an folgenden Feiertagen (24.-26. Dezember) einen Feiertagszuschlag für den/die PersonenbetreuerIn von € 50 pro Tag.

Kurzzeit und Urlaubsbetreuung

BestCare 24 bietet auch die Möglichkeit einer Kurzzeit – und Urlaubsbetreuung für einen Zeitraum von 1 bis 4 Wochen an. Diese Betreuungsform eignet sich optimal, wenn Angehörige auf Urlaub fahren möchten oder ein Krankenhausaufenthalt notwendig ist.

Vermittlungsgebühr: € 440,00 (selbe Leistungen wie bei der Langzeitbetreuung inkludiert)

BestCare 24 wurde vom Verein für Konsumentenschutz in der Ausgabe „12/2018“ mit der Note „Sehr Gut“ ausgezeichnet.



Wie ist die 24-Stunden-Betreuung zu finanzieren?

1. Pflegegeld

<http://www.sozialministeriumservice.at/site/Pflege/Pflegegeld>

2. Förderung der 24-Stunden-Betreuung

Voraussetzungen: Die Förderung kann ab 1. November 2008 bis zu € 1.100,00 bei Vorliegen von (unselbständigen) Arbeitsverhältnissen oder bis zu € 550,00 bei Vorliegen von Werkverträgen (bei selbständigen Betreuungskräften) betragen.

Steuerliche Absetzbarkeit: Die Kosten für die 24-Stunden-Betreuung (abzüglich der Förderung und Pflegegeld) können als außergewöhnliche Belastung steuerlich abgesetzt werden.

Einkommensgrenze: Bei Antragstellung wird das Einkommen der pflegebedürftigen Person berücksichtigt. Die Einkommensgrenze beträgt € 2.500,00 netto monatlich, wobei Leistungen wie Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfen und Unfallrenten unberücksichtigt bleiben.

Für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen erhöht sich die Einkommensgrenze um € 400,00 beziehungsweise um € 600,00 für behinderte unterhaltsberechtigten Angehörige. Weitere Informationen unter:

http://www.sozialministeriumservice.at/site/Pflege/24_Stunden_Betreuung

Einige Bundesländer gewähren neben der Förderung des Sozialministeriums noch einige Landesförderungen für die 24-Stunden-Betreuung.